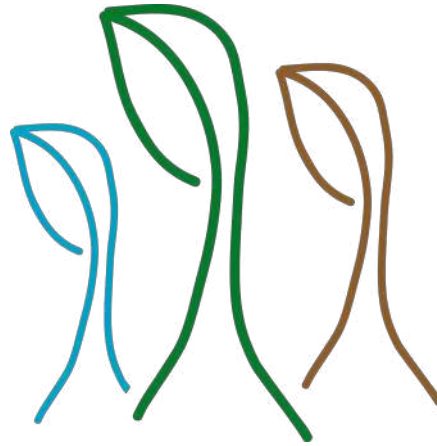


10.08.23



Satzung

Benjamin - OGC Gelsenkirchen

Jana - Green Leaf Society

Tanja - CSC Hannover

Peer - CSC Lübeck



Intro

Die Satzung ist so etwas wie die Verfassung des Vereins. Sie legt gewisse Grundregeln fest und definiert Art und Weise, nach der die Vereinsarbeit funktionieren soll.

Die Satzung ist im Vereinsregister des zuständigen Gerichts für jeden einsehbar.

Vereinsmitglieder haben auf eine Abschrift der Satzung in ihrer aktuellen Form ausgehändigt zu bekommen.

Vereine sollten ihre Satzungsinhalte und Ordnungen regelmäßig überprüfen.



Übersicht Satzung I

Präambel

Vorwort - Was ist das? Was kann man da erwähnen und als Vorteil für die Mitgliederauswahl nutzen?

§2 Vereinszweck

Der Kern der Vereinigung sind die langfristigen Ziele und wiederkehrenden Aufgaben.

§4 Rechte / Pflichten

Welche Erwartungen bestehen vom Verein an Mitglieder und welche Rechte stehen jedem Mitglied zu?

§1 Name, Jahr, Sitz, Abk.

Worauf bei Formalitäten wie der Name, steuerliche Betrachtung, Sitz und eine Abkürzung achten?

§3 Mitgliedschaft

Worauf bei Formalitäten wie der Name, steuerliche Betrachtung, Sitz und eine Abkürzung achten?

§5 Vereinsmittel

Wie finanziert sich der Verein? Was kann man nutzen um Einnahmen für den Verein zu generieren?

Übersicht Satzung II

§6 Organe

Was entscheidet man über die Mitgliederversammlung und was kann ein Vorstand entscheiden?

Anbaurat

Welche Vorteile und Nachteile entstehen aus dem Anbaurat in der Satzung? Alternativen?

Schiedsgericht

Welchen Vorteil hat ein Gericht im Verein? Wie funktioniert das genau und wer kann klagen und richten?

§7 Änderungen / Auflösung

Wie die Satzung ändern und was gilt dabei im Detail zu beachten?
Wie den Verein auflösen?

Ehrenmitgliedschaft

Welche Vorteile hat die Ehrenmitgliedschaft für die Mitglieder?
Was kann man da realisieren?

Arbeitsplätze

Ehrenamt ist nicht immer ausreichend. Welche Optionen bestehen da mit der Satzung?

Übersicht Satzung III

Vereinsordnung

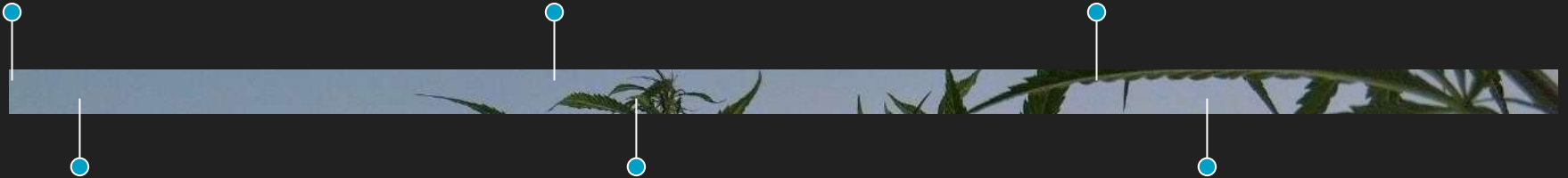
Was sollte man in dem Verein für alle Mitglieder ordnen?

Zugehörigkeiten

Welche Vorteile bietet ein Verband oder eine andere Gemeinschaft?

Ausschüsse

Was ist ein Ausschuss und wie kann man ihn einsetzen?



Wirtschaftsordnung

Wozu dient eine Wirtschaftsordnung im CSC?

Ehrenkodex

Wozu ist ein Ehrenkodex / Vereinskodex gut?

Kassenprüfer

Warum sollte man Prüfer auf der Mitgliederversammlung wählen?

Präambel

- Was ist ein Vorwort?
- Wozu ist es nützlich?
- Was beim CSC beachten?

Präambel

Das Vorwort bestimmt die Interpretation der Satzung, ist aber optional.

Es steht als Vision oder Kernaussage über einem Leitbild oder einer strategischen Planung des Verein.

In der Regel wird eine Präambel gewählt, wenn die Vereinsgründer, ihre ideellen, historischen Beweggründe für die Vereinsgründung darlegen wollen.



§1 Name, Kalenderjahr, Sitz, Abkürzung

- Einmaliger Name
- Kalenderjahr
- Sitz / Ort
- Abkürzung (optional)

§1 Name, Kalenderjahr, Sitz, Abkürzung

Zu den üblichen Förmlichkeiten gehören:

- Einmaliger Name
- Kalenderjahr (Beginn Steuerjahr)
- Sitz (Stadt des Vereins)
- Abkürzung - optional
(Kurznamen z.B. CSC + Stadt)

Beispiel an Lübeck:

- Cannabis Social Club Lübeck
- Geschäftsjahr = Kalenderjahr
- Sitz in Lübeck
- CSC Lübeck



§2 Vereinszweck

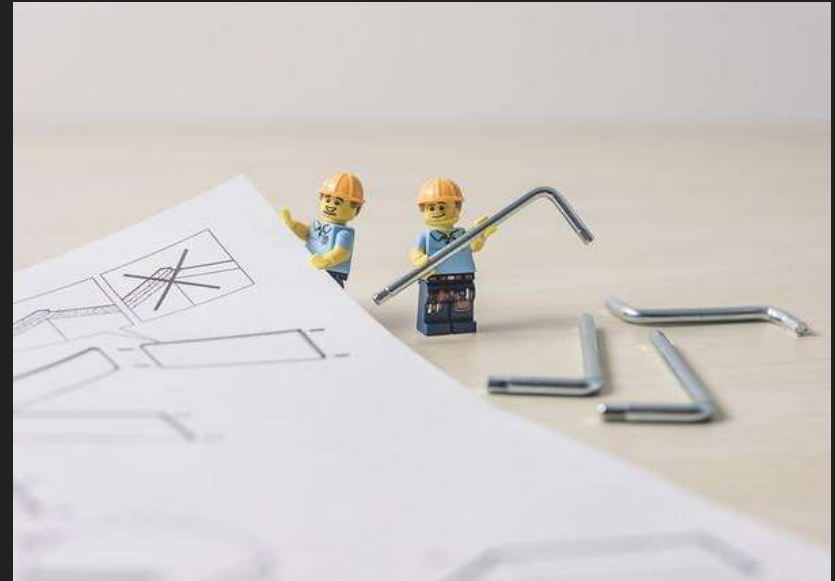
- Kriterien
- Auswirkungen
 - Wirtschaftlichkeit
 - Gemeinnützigkeit

§2 Vereinszweck

Der Vereinszweck eines nicht wirtschaftlichen Vereins muss ideeller Natur sein.

Es dürfen z.B. keine entgeltlichen Leistungen angeboten und keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt werden (§ 21 BGB).

Ebenso muss der Zweck die guten Sitten, die öffentliche Ordnung und verfassungsmäßige Ordnung einhalten.



§2 Vereinszweck

Allg. Kriterien: Der Vereinszweck legt den Charakter des Vereins als oberster Leitsatz der Vereinstätigkeit fest.

Formulierung in der Satzung hat Auswirkung auf steuerliche Einordnung (bestimmt nach §§51- 68 AO):

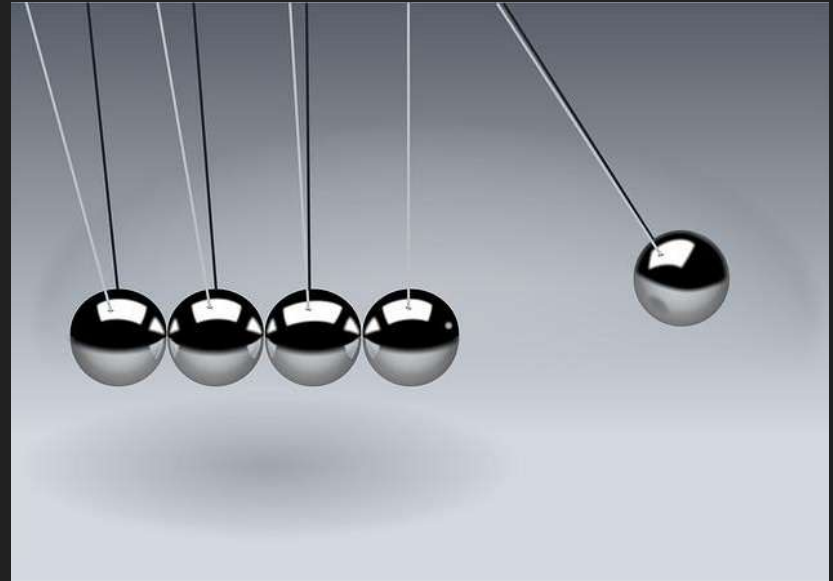
- Gemeinnützigkeit (§52 AO)
- Nicht gemeinnützig



§2 Vereinszweck


Voraussetzungen Gemeinnützigkeit

- Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos fördern.
- Ausschließlich und unmittelbar nur gemeinnützige Zwecke verfolgen
- Mittel nur für gemeinnützige Zwecke
- Keine Zuwendungen für Mitglieder aus den Finanzmitteln des Vereins.
- Mitglieder dürfen nicht auf eine Gruppe begrenzt werden – auch nicht durch zu hohe Mitgliedsbeiträge.



§2 Vereinszweck Vorteile Gemeinnützigkeit

- Steuererleichterungen bei:
 - Körperschaftssteuer (frei)
 - Gewerbesteuer (frei)
 - Umsatzsteuer (7%)
- Berechtigung zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen
- Evtl. Fördergelder
- Steuerfreie Übungsleiterpauschale
- Anmeldung beim Amtsgericht für Geldstrafen / Sachspenden bei Vergehen mit Cannabis

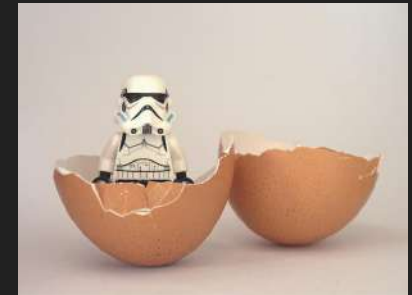
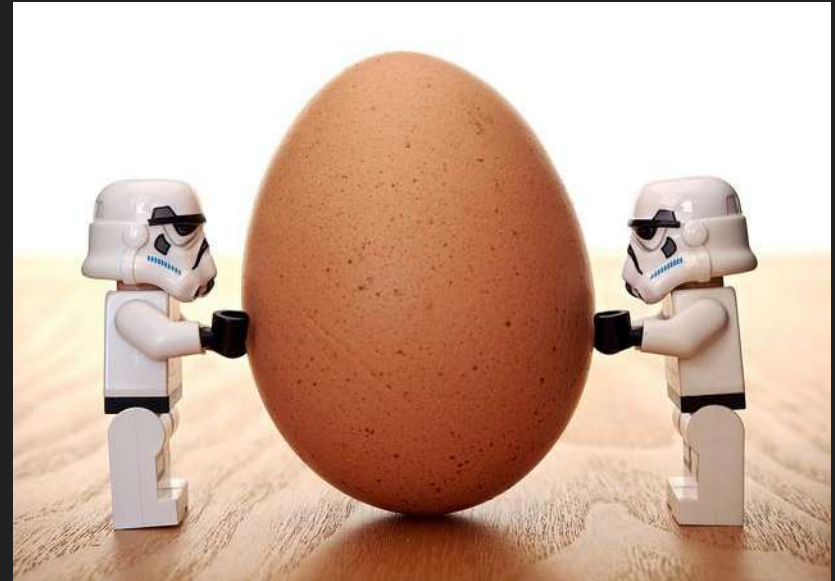


Echte Mitgliedsbeiträge sind unabhängig von der Gemeinnützigkeit immer steuerfrei! § 8 Abs. 5 KStG



§2 Vereinszweck Nachteile Gemeinnützigkeit

- Erweiterte Buchhaltungspflichten
- Nur zweckgebundene Mittelverwendung mit Nachweis über die Verwendung
- Nachweis über zeitnahe Verwendung innerhalb von 2 Jahren nach Einnahme
- Kein (schwieriger) Aufbau von Vereinsrücklagen / -vermögen
- Beschränkung in der Verwaltung



§3 Mitgliedschaft

- Welche Arten gibt es?
- Fördermitgliedschaft?
- Ehrenmitglieder?
- Mitarbeitspflicht?
- Passiv-Mitgliedschaft?

§3 Mitgliedschaft

Regelungen zu den Mitgliedschaften können einfach wie divers gestaltet werden, z.B. durch:

- Beschränkung
- Sonderrechte

Im CSC wäre es möglich zwischen einer politischen Mitgliedschaft ohne Anbau bzw. Zugang zur Ernte zu trennen.



§3 Mitgliedschaft

Jedes Mitglied kann den Verein verlassen. Die Kündigung wird u.U. in der Satzung geregelt (BGB § 39 Abs. 2), wobei mit dem Austritt aus dem Verein alle Mitgliedsrechte und -pflichten unwirksam werden.

Verstößt ein Vereinsmitglied gegen die Richtlinien des Vereins kann ein Ausschlussverfahren gestartet werden.

Die Mitgliederversammlung kann bestimmen, ob ein Mitglied ausgeschlossen werden kann. Vereinsstrafen gelten nicht für Dritte, sondern nur für Mitglieder des Vereins.



§4 Rechte / Pflichten

- Was darf man verlangen?
- Was ist überall so?
- Was wird erwartet?

§4 Rechte / Pflichten

Allgemeine Rechte der Mitglieder:

- Teilnahmerecht bei Versammlung
- Stimmrecht (je nach Mitgliedschaft)
- Nutzung der Ausrüstung & Gelände
- Datenhoheit über eigene Daten
- Recht auf Auskunft / Transparenz
- Auskunft über alle Verhältnisse
- Einberufung einer Versammlung (ab 10% der Mitglieder)



§4 Rechte / Pflichten

Allgemeine Pflichten die in der Satzung stehen können / müssen:

- Vereinszweck fördern
- Beitragspflicht
- Einhalten von Ordnungen
- (Verhaltens-) Kodex ehren
- Arbeitsstunden (optional)



§5 Vereinsmittel

- Wie Einnahmen regeln?
- Wie Ausgaben regeln?

§5 Vereinsmittel

Die Vereine sind i.d.R. auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichtet und verfolgen keine Gewinnerzielungsabsicht.

Ausgaben des Vereins dürfen nur nach Vorgaben der Satzung verwendet werden, die von den Mitgliedern abgestimmt wird.

Einnahmen erzielt der Verein z.B. durch Beiträge, Spenden, Veranstaltungserlöse, Verkauf von Fanartikeln / Merchandise.



§6 Organe

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Weitere Organe?

§6 Organe

Es gibt in jedem Verein zwei verpflichtende zu besetzende Organe.

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Anbaurat - Optional

Der Anbaurat kann hier integriert werden oder auch als Anbau-Ordnung im Verein abgebildet werden. Er kann z.B. im Umfang bestimmt werden und wie dieser gewählt oder ernannt werden kann.



§6 Organe

Für einen Registereintrag schreibt das BGB (§26 BGB) einen Vorstand als gesetzliche Vertretung vor.

In der Satzung muss der Umfang des Vorstandes bestimmt werden. Es gibt keine gesetzliche Bestimmung zur Personenzahl im Vorstand. Empfehlung:

- Vorsitzende:r
- Stellvertreter:in
- Schatzmeister:in



§6 Organe

Weitere Organe können in der Satzung stehen, wie zum Beispiel:

- Kassenprüfer
- Anbaurat
- Schiedsgericht

Wichtige Fragen zu Wahlen:

- Wer eignet sich als Vorstand?
- Wen zum Schatzmeister wählen?



§7 Änderungen / Auflösung

- Wie verändern?
- Welche Fristen gelten?
- Anwesende oder alle?
- Wie viele Stimmen?

§7 Änderungen / Auflösung

Inhalte können verändert und an neue, z.B. digitale Anforderungen der Vereinsarbeit angepasst werden.

Beispielhafte Gründe für eine Satzungsänderung:

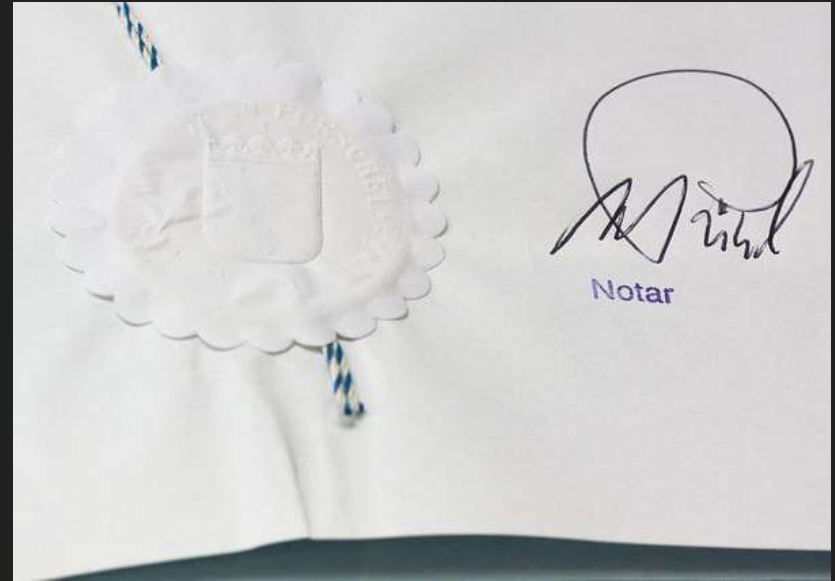
- Vergrößerung des Vorstandes
- Erweiterung des Vereinszweck
- Verlegung des Vereinssitzes
- Bildung einer Vertretung
- Wegfallen bisheriger Regelungen



§7 Änderungen / Auflösung

Folgende Daten sind nötig:

1. Beglaubigte Registeranmeldung (inkl. Registernr)
2. Protokollkopie der Versammlung, in der die Änderung beschlossen wurde
3. ggf. Kopie der Einladung zur Mitgliederversammlung (abhängig vom zuständigen Registergericht)



§7 Änderungen / Auflösung

Eine Satzungsänderung läuft in vier Stufen ab:

1. Vorprüfung durch Juristen, Steuerberatung, öffentliche Stellen oder Dachverband.
2. Ankündigung der Änderung in der Einladung zur Versammlung der Mitglieder.
3. Beschlussfassung und Protokollierung der Satzungsänderung.
4. Eintragung der Satzungsänderung in das zuständige Vereinsregister.

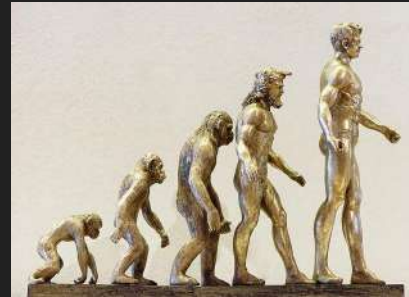


§7 Änderungen / Auflösung

Erst mit der Eintragung ins Vereinsregister wird die Satzungsänderung rechtswirksam.

Dafür muss eine Vereinsregisteranmeldung von den Vorstandsmitgliedern in vertretungsberechtigter Zahl unterschrieben, notariell beglaubigt und beim Amtsgericht abgegeben werden.

Eine Beglaubigung ist keine Prüfung der Satzungsänderung. Das Registergericht prüft abschließend, ob die Satzungsänderung ordnungsgemäß durchgeführt wurde und gesetzeskonform ist.



Schiedsgericht (optional)

- Wer ernennt Richter?
- Wie wird entschieden?
- Wann im Einsatz?

Schiedsgericht

Die Satzung ist nicht immer ausreichend. Ein Kodex ist zu empfehlen, um da ins Details zu gehen, welches Verhalten erlaubt und nicht geduldet wird.

Das von Mitgliedern gewählte Schiedsgericht entscheidet z.B. bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Vorstand.

Ehrenrichter:in müssen nicht Teil des Vereins sein, je nach Satzung.



Anbaurat (optional)

- In der Satzung?
- Alternativen?
- Was regelt man?

Anbaurat

Für CSCs wohl der wichtigste Teil, der Anbau. Der Anbaurat ist oft unter den Zwecken der eingetragenen Vereine zu finden.

Man kann die Regeln ebenso in eine Anbau-Ordnung auslagern.

Regeln und Abläufe vom Einkauf der 1. Seeds bis zur Ausgabe damit außerhalb der Satzung abdecken und lenken.



Ehrenmitgliedschaft (optional)

- Wo sind die Vorteile?
- Wem gebührt die Ehre?
- Was gibt es zu ehren?

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft gilt eine besondere Mitgliedschaft, die man nur verliehen bekommen kann.

Dabei kann man diese Mitgliedschaft z.B. ohne Mitgliedsbeitrag ausstatten und das Stimmrecht dafür entziehen.

Große Taten gilt es zu belohnen, sodass z.B. Pioniere in eurer Gegend dafür in Frage kommen. Vorteil ist da nur der Bekanntheitsgrad des Ehrenmitgliedes.



Arbeitsplätze (optionale Organe)

- Welche Jobs fallen an?
- Was muss man beachten?
- Kosten vs. Nutzen?

Arbeitsplätze

Es gibt ein paar Jobs im Verein, die wir generieren, wenn der CSC groß genug wird oder die Mitglieder es stemmen:

- Geschäftsführung für die Leitung
- Referent:in für Arbeitsgruppen
- Präventionsbeauftragte:r
- Erntehelfer
- Anbaurat



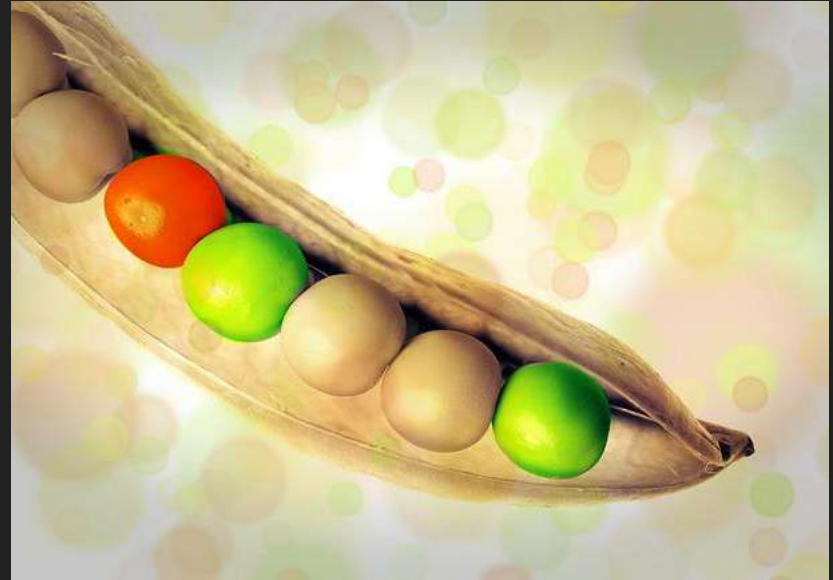
Vereinsordnung (optionaler Paragraph)

- Was sollte man ordnen?
- Was kann man ordnen?
- Wer ist dazu verpflichtet?

Vereinsordnung

Regeln wie in einer Hausordnung für Mitglieder und Externe, z.B:

- Zugang regeln
- Konsumbereiche (wenn zugelassen)
- Abläufe
- Verstöße



Wirtschaftsordnung (optionaler Paragraph)

- Was sollte man ordnen?
- Wozu dient eine Wirtschaftsordnung?
- Wer ist daran gebunden?

Wirtschaftsordnung

Jahresplanung wird mit der Versammlung abgestimmt, beispielhafte Posten:

- Fixkosten
- Investitionen
- Kampagnen
- Reisekosten
- Veranstaltungskosten
- Erlöse, Spenden und Einnahmen



Zugehörigkeiten (optionaler Paragraph)

- Vorteile?
- Nachteile?

Zugehörigkeiten

Verbände und Genossenschaften haben unterschiedliche Vorteile, z.B.:

- Gemeinschaft bilden
- Wissensaustausch
- Überregionale Vertretung

Nachteile, z.B.:

- Beitragspflichten
- Mitgliederpflichten



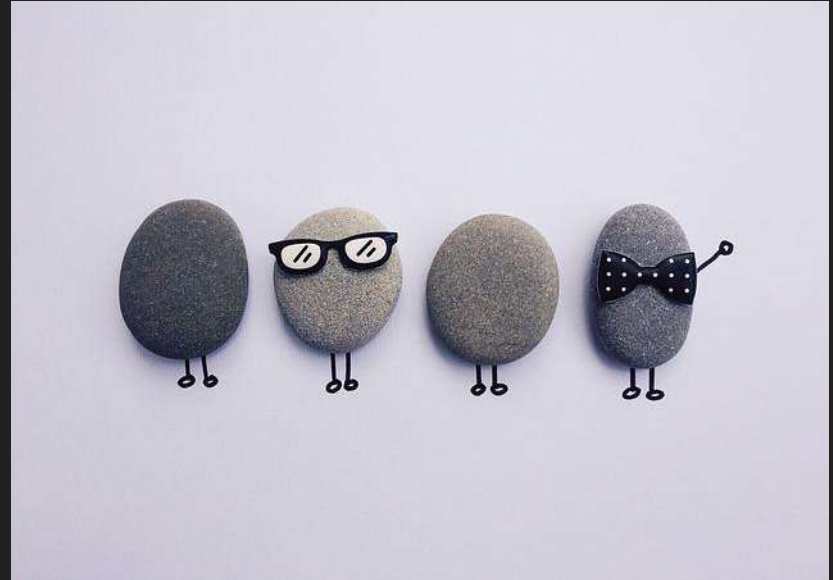
Ehrenkodex (optional)

- Wozu ist ein Kodex gut?

Ehrenkodex

Ein Kodex regelt die Details, die in einer Satzung zu weit gehen würden. Ein Kodex soll klare Grenzen schaffen und Verstöße sowie Folgen listen.

- Wie sollte man sich im Verein benehmen und wie nicht?
- Was ist ein Verstoß?
- Was passiert bei Verstößen?



Ausschüsse (optional)

- Was ist ein Ausschuss?
- Wie diesen einsetzen?

Ausschüsse

Ausschüsse oder auch Arbeitsgruppen bilden lohnt sich zu jedem großen Thema. Hier ein paar Beispiele:

- Nutzhanf
- Freizeitkonsum
- Medizinischer Nutzen
- Aufklärung & Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit
- Social Media
- Webseite



Kassenprüfer (optionales Organ)

- Warum Prüfer wählen?
- Wann wird geprüft?

Kassenprüfer

Neben Schatzmeister:in ist eine zweite Person oder auch mehrere empfehlenswert, die fortlaufend die Kasse mit überblicken.

- Wahl per Einladung ankündigen
- Bewerbungsverfahren starten
- Wahl auf der Versammlung

Man kann auch zum Kassenabschluss prüfen, jedoch ist da viel Zeitaufwand, den man mit fortlaufender Prüfung meidet.



Quellen

Beschreibung:

<https://deutsches-ehrenamt.de/verein-gruenden/die-vereinsgruendung/>

PDF zur Vereinsgründung:

https://deutsches-ehrenamt.de/app/uploads/2021/08/2021_Deutsches_Ehrenamt_Leitfaden_Vereinsgruendung.pdf

Leitfaden, Vorlagen und Muster:

https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Leitfaden_Vereinsrecht.html

Gemeinnützigkeit:

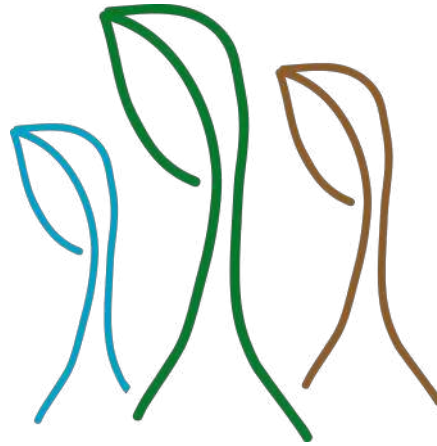
<https://www.ehrenamt24.de/wissen-fuer-vereine/vereinswiki/gemeinnuetziger-verein/>

Checkliste Gründung:

<https://gruenderplattform.de/rechtsformen/verein-gruenden>

Bildquelle:

<https://pixabay.com>



Vielen Dank!

Benjamin - OGC Gelsenkirchen

Jana - Green Leaf Society

Tanja - CSC Hannover

Peer - CSC Lübeck

